

Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 Abs. 1, 3 und 5 TVergG LSA)

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir

meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen einschließlich des Mindeststundenentgelts gewähren, die

- mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, an den ich/wir aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden bin/sind oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt wurde, oder
- mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung gilt oder
- mindestens ein Mindeststundenentgelt (vergabespezifisches Mindeststundenentgelt) zahlen, in Höhe der Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inklusive Jahressonderzahlungen im Tarifgebiet Ost) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder durch die Anzahl der Arbeitstage im jeweiligen Jahr.
- bei der Auftragsausführung sicherstelle(n), dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 1995 (BGBl. 1 S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I, S. 1790), bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie meine/unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung nach § 16 des TVergG LSA zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führen kann.
- dass Verstöße gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu meinem/unserem Nachteil zu einer Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragsperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 des TVergG LSA führen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift (Originalunterschrift, Textform oder mit fortgeschrittener Signatur/Siegel)